



Einwohneramt/Gemeindekanzlei
Postplatz 8
6422 Steinen
Telefon 041 833 81 00, Fax 041 833 81 49
gemeinde@steinen.ch

Todesfall in der Familie - Leitfaden für Angehörige

Tod zu Hause infolge Krankheit

Arzt benachrichtigen. Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen; Auskunft über Sanitätsnotrufnummer Nr. 144. Notfalldienst Region Schwyz: 0840 31 31 31

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus, welche der Gemeindekanzlei Steinen (Einwohneramt) zu übergeben ist.

Tod infolge Unfall oder Suizid

Arzt und Polizei benachrichtigen.

Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen mit Todesfolge beigezogen werden.

Tod im Spital oder Heim

Die Spital- bzw. Heimverwaltung besorgt die nötigen Formalitäten.

Meldung beim zuständigen Pfarramt und/oder Sakristan

Besprechen betreffend Gestaltung des Abdankungs- resp. Beerdigungsgottesdienstes (Erdbestattung, Abdankung, Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis, Fürbittegebet, Nekrolog usw.)

Katholischer Pfarrer, Nussbaumer Rudolf, Steinen P: 041 832 13 28

N: 079 208 00 09

Evangelisch-Reformierter Pfarrer, Schüssler Hartmut, Brunnen P: 041 820 18 86

Sakristan Steiner Alexander, Steinen N: 079 893 60 50

Meldung beim Zivilstandsamt des Todesortes

Der Hinschied ist dem für die Wohngemeinde zuständigen Zivilstandsamt der Wohngemeinde persönlich durch einen Angehörigen unverzüglich zu melden. **Tritt der der Tod in Steinen zu Hause ein, ist die ärztliche Todesbescheinigung der Gemeindekanzlei Steinen (Einwohneramt) zu überbringen**, wo auch die Bewilligung zur Bestattung oder Kremation ausgestellt wird.

Bei Tod im Spital oder im Alters- und Pflegezentrum Au wird die Todesbescheinigung direkt der zuständigen Amtsstelle zugestellt.

Mitzubringen sind:

- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- bei ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis, Pass und Eheschein

Folgende Fragen sind bei der Gemeindekanzlei zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort und Zeit der Bestattung oder Abdankung

Meldung beim Bestattungsunternehmen

Fachkundige Beratung und Dienstleistung im Todesfall.

- Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation)

- Einsargen und Überführen der Leiche in Leichenhalle oder Krematorium
- Blumenschmuck (Sargbouquet usw.)
- Hilfe bei Gestaltung der Todesanzeige

Auffinden eines Testamentes

Findet sich beim Tode des Erblassers eine letztwillige Verfügung (Testament) vor, so ist sie der Behörde [Gemeinde] unverweilt einzuliefern, und zwar auch dann, wenn sie als ungültig erachtet wird (Art. 556 ZGB).

Siegelung

Hatte die verstorbene Person, ihre zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Steinen, ist für eine allfällige Siegelung das Erbschaftsamt des Bezirks Schwyz zuständig. Eine Siegelung wird nur dann angeordnet, wenn dies das Erbschaftsamt des Bezirks Schwyz zur Sicherung des Erbganges als notwendig erachtet, oder wenn ein Erbe sie verlangt.

Inventaraufnahme / Kindsvermögensinventar

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat das Erbschaftsamt des Bezirks Schwyz mit den Erben über die in- ausländischen Vermögensstände und Schulden der verstorbenen Person ein Verzeichnis per Todestag zu erstellen. Bei minderjährigen Kindern muss zusätzlich ein Kindsvermögensinventar erhoben werden.

Testamentseröffnung

Hat die verstorbene Person eine letztwillige Verfügung (Testament) beim Einwohneramt Steinen hinterlegt, wird dieses automatisch dem Erbschaftsamt weiter geleitet. Wurde das Testament an einem anderen Ort gelagert, ist es unverzüglich und ungeöffnet dem Erbschaftsamt des Bezirks Schwyz zu übergeben. Der Einzelrichter des Bezirks Schwyz eröffnet das Testament innert Monatsfrist allen bekannt Erben. Generell sind alle vorhandenen Testamente zu eröffnen.

Erbbescheinigung

Ein Erbescheinigung wird nur an rechtmässige Erben ausgestellt. Sie muss schriftlich beim Erbschaftsamt bestellt werden, frühestens einen Monat nach Eintritte des Todesfalls.

Informationen: www.bezirk-schwyz.ch/Rubrik Justiz, Erbschaftswesen

Kontaktangaben Erbschaftsamt Bezirk Schwyz

Erbschaftsamt – Bezirk Schwyz
Brüöl 7
6430 Schwyz
Tel. 041 819 67 33

EINWOHNERAMT STEINEN

